



# TURNVEREIN STV Gebenstorf

Schutzkonzept Covid-19 für den Trainingsbetrieb ab 2. Nov 2020

**Version:** 01. November 2020

**Ersteller:** Adrian Küng, Michael Seitz

# 1 Allgemeines

## 1.1 Ausgangslage

Ab dem 6. Juni ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs hat der schweizerische Turnverband STV ein Schutzkonzept erstellt. Basierend auf diesem [Schutzkonzept](#) hat der Turnverein Gebenstorf ein Schutzkonzept für die Umsetzung in seinen Riegen erstellt.

Das Schutzkonzept wird der Gemeinde eingereicht, sowie die nötigen Massnahmen mit den verantwortlichen Personen (Hauswart) koordiniert.

Basierend auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 19. Oktober und vom 28. Oktober, sowie dem BASPO, Swiss Olympic und dem schweizerischer Turnverband wurde dieses Schutzkonzept überarbeitet.

## 1.2 Zielsetzung

Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, den Turnbetrieb des Turnverein Gebenstorf unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen und die gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit einzuhalten.

Das Schutzkonzept beinhaltet ausschliesslich spezifische Punkte zur Umsetzung des Schutzkonzeptes im Turnverein Gebenstorf. Alle allgemeinen Informationen sind dem aktuellen [Schutzkonzept](#) des STV zu entnehmen.

# 2 Grundsätze im Training

Folgende fünf Grundsätze müssen im Training zwingend eingehalten werden.

## 2.1 Symptomfrei ins Training

Personen mit (starken oder leichten) Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

## 2.2 Distanz halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage (Mehrzweckhalle Brühl), in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und es gilt die Maskenpflicht. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis maximal 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) pro Halle sind nur Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Einzeltrainings oder Techniktrainings ohne Körperkontakt (Bsp. Kraft- oder Haltungstrainings für Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik) sind erlaubt.

Sofern genügend Raum vorhanden ist (mindestens 15m<sup>2</sup> pro Person) kann auf das Tragen einer Gesichtsmaske verzichtet werden. Eine Halle in der Mehrzweckhalle Brühl misst 15x26m, dies ergibt 390m<sup>2</sup>.

Alle Kontaktsportarten (z.B. Spilsportarten) sind verboten.

In Innenräumen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen sind Sportaktivitäten erlaubt, sofern eine Maske getragen und der Abstand (1.5 Meter) eingehalten wird (z.B. Geräteturnen, Gymnastik, Aerobic, Leichtathletik usw.)

Im Freien sind Sportaktivitäten erlaubt, wenn eine Maske getragen oder der Abstand eingehalten wird (wie etwa beim Wandern oder Joggen).

Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr gelten keine neuen Einschränkungen von Trainings, weder im Innen- noch Aussenraum.

**Helfen/Sichern:**

Das Helfen und Sichern ist nur bei Jugendlichen bis 16 Jahren und mit Maske erlaubt. Bei Erwachsenen ist jeglicher Körperkontakt untersagt.

**Gruppengrösse Muki-Turnen**

Im Muki-Turnen sind 15 Erwachsene (inkl. Leiterpersonen) plus die Kinder erlaubt.

**Gemischte Trainingsgruppen**

In Trainingsgruppen mit Personen unter 16 Jahren und Teilnehmer über 16 Jahren, gilt die Gruppengrösse von max. 15 Personen (inkl. Leiter).

**Beständige Gruppen**

Die Trainingsgruppen sollen beständig sein, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

## ***2.3 Einhaltung der Hygieneregeln***

Vor dem Betreten, sowie nach dem Verlassen der Halle müssen die Hände gründlich gewaschen werden. Der Turnverein Gebenstorf stellt zusätzlich Desinfektionsmittel bereit.

## ***2.4 Präsenzliste***

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der STV Gebenstorf für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Präsenzliste wird von der technischen Leiterin / Leiter zur Verfügung gestellt. Die jeweilige Leiterin / Leiter, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten (Präsident Adrian Küng) in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

Zutrittsbeschränkungen:

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingsanlage Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben grundsätzlich keinen Zutritt.

## ***2.5 Schutzmaskenpflicht***

In der Mehrzweckhalle Brühl muss in allen Bereichen (Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen) eine Gesichtsmaske getragen werden.

Sofern genügend Raum vorhanden ist (mindestens 15m<sup>2</sup> pro Person) kann auf das Tragen einer Gesichtsmaske verzichtet werden.

Von der Schutzmaskenpflicht ausgenommen sind Kinder vor ihrem 16. Geburtstag.

**Leiterinnen und Leiter:**

Für Leiterinnen und Leiter gilt Maskenpflicht für alle Alterskategorien.

**Muki-Turnen:**

Für alle Begleitpersonen, Leiterinnen und Leiter gilt Maskenpflicht.

Falls in der Garderobe untereinander der Abstand von 1.5 Meter eingehalten werden kann, ist das Duschen erlaubt, ansonsten muss in der Halle darauf verzichtet werden.

## **2.6 Verantwortliche Personen**

Corona-Beauftragter des Turnverein Gebenstorf ist Präsident Adrian Küng. Er ist dafür verantwortlich, die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel: 076 349 47 36, Mail: [praesident@stvgebenstorf.ch](mailto:praesident@stvgebenstorf.ch)).

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die Betroffenen Personen (Leiterinnen, Leiter, Turnerinnen und Turner) über die getroffenen Massnahmen.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

Leiterinnen und Leiter

- Unterstützen den Corona-Beauftragten und planen die Trainings unter Einhaltung der oben aufgeführten Grundsätze.
- Aktives Eingreifen und Hilfestellungen erfolgen nur wenn zwingen notwendig.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzeptes mit hoher Eigenverantwortung ein.

## **3 Ergänzungen**

### **3.1 Anreise und Abreise zum und vom Trainingsort**

Bei der An- und Abreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die An- und Abreise zum und vom Trainingsort zu Fuss oder mit individuellem Transportmittel (Velo, Auto, Motorrad, ...) erfolgen. Um die Abstandsregel von 2m einhalten zu können, ist auf Fahrgemeinschaften zu verzichten.

### **3.2 Infrastruktur**

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe im Foyer (Warteraum) unter Einhaltung der Distanzregel von 2m, bis die vorhergehende Gruppe die Mehrzweckhalle verlassen hat. Die Leiterin / der Leiter bittet die Trainingsgruppe anschliessend in die Halle.

Bei Aussentraining dient der Pausenplatz als Warteraum, da der rote Platz als Trainingsanlage dient.

In der Mehrzweckhalle Brühl muss in allen Bereichen (Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen) eine Gesichtsmaske getragen werden.

Gebenstorf, 01. November 2020

Vorstand STV Gebenstorf